



KAMMERREPORT

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER ZWEIBRÜCKEN

Nr. 2/2005 Juni 2005

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial

Mitteilungen des Kammervorstandes S. 3

- Düsseldorfer Tabelle
Stand 01.07.2005

Berufsrecht / Kammerangelegenheiten S. 4-5

- Bericht über die
Kammerversammlung 2005
- Wahlen zum Präsidium
- Gebührenreferententagung

Ausbildung S. 6

- Anmeldung Abschlussprüfung
Winter 2005/2006
- Neuer Kurs Rechtsfachwirt

Personalnachrichten S. 7-8

Stellenmarkt S. 9

Veranstaltungen S. 10

Literaturhinweise S. 11

AKTUELLES SEMINAR:

**Damit wir wissen
was wir wert sind**

Rechtsanwalts- vergütungsgesetz

Referent: **RA und Notar
Herbert Schons**

Datum: **27. Juli 2005**

Zeit: **14.00 - ca. 18.00 Uhr**

Ort: **Novotel
Kaiserslautern
(ehemals Dorint)**

Gebühr: **75,00 €
einschließlich
Tagungsgetränke
und Pausenkaffee
und Skript**

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr bevorstehender und sicherlich verdienter Urlaub wird Sie bestimmt nicht abhalten, auch diesen KAMMERREPORT sorgfältig zu lesen.

29. Präsidentenkonferenz

Am 29. April 2005 fand in Bremen die 104. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer als 29. Präsidentenkonferenz statt. Von allgemeinem Interesse, zumal uns die entsprechenden Dinge unmittelbar berühren (werden), dürften folgende Punkte sein.

- Ich hatte im KAMMERREPORT 1/2005 bereits darauf hingewiesen, dass die Juristenausbildung schon wieder geändert werden soll im Hinblick auf die europarechtlichen Überlegungen zu dem Studien- bzw. Berufsabschlüssen mit den Bezeichnungen Bachelor und/oder Master. Nach eingehender Diskussion sprach sich die Hauptversammlung fast einmütig gegen die beabsichtigten Änderungen aus und fasste eine Resolution, die wie folgt lautet:

1. Die Bundesrechtsanwaltskammer lehnt die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Juristenausbildung ab, solange es ein die bisherige Qualität der universitären Ausbildung sicherndes Modell hierfür nicht gibt.

2. Die gerade neu eingeführte Referendarausbildung soll fortgesetzt werden. Sie stärkt die Anwaltsausbildung. Sie muss unter Mitwirkung der Rechtsanwaltskammern nach einer Übergangszeit evaluiert werden.

3. Dies schließt die Entwicklung anderer Modelle der anwaltsbezogenen Ausbildung nicht aus, wenn die Praxiserfahrungen hierfür sprechen. Die Bundesrechtsanwaltskammer verschließt sich nicht der weiteren Diskussion. Sie lehnt derzeit eine Festlegung auf eine Spartenausbildung ab.

- Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum sog. Rechtsdienstleistungsgesetz als Ablösung des Rechtsberatungsgesetzes wurde sehr deutlich und scharf kritisiert. Auch hier gab es eine Resolution, die mit 26 : 0 : 0 Stimmen verabschiedet wurde und die wie folgt lautet:

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer Hauptversammlung mit großer Empörung zur Kenntnis genommen, dass die vielfältige und gewichtige Kritik am Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts in dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf keinen Niederschlag gefunden hat. Dies offenbart eine erschreckende Sorglosigkeit des Bundesjustizministeriums im Umgang mit einem der wichtigsten Güter unserer Gesellschaft, dem gleichen Zugang zum Recht für jeden Bürger. In besonderem Maße lässt sich dies an folgenden Punkten ablesen:

1. Der Entwurf will jedermann auch die entgeltliche Rechtsbesorgung erlauben, wenn sie einen - vermeintlich - einfachen Rechtsfall betrifft (§ 1 Abs. 1).

2. Der Entwurf will außerdem jedermann auch umfassende Rechtsbesorgung in schwierigen Rechtsfällen erlauben, wenn sie mit irgendeiner von ihm erbrachten Hauptleistung in Zusammenhang steht (§ 5 Abs. 1).

3. *Der Entwurf will den freien und unabhängigen Rechtsanwalt zum Erfüllungsgehilfen rein gewerblicher Interessen an der Rechtsbesorgung degradieren (§ 5 Abs. 3).*

Der Entwurf dient damit entgegen seiner Zielsetzung nicht dem Schutz der Rechtsuchenden und des Rechtsverkehrs vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen, sondern baut den bestehenden Schutz massiv ab. Zugleich enthält er einen zentralen Angriff auf die freie und unabhängige Anwaltschaft als eine tragende Säule unseres Rechtsstaats.

In Anbetracht der nunmehr vorgezogenen Bundestagswahl wird es wohl nicht mehr zu einer Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes kommen und wird wohl der Entwurf dem Grundsatz der Diskontinuität verfallen. Damit ist die Problematik selbstverständlich nicht vom Tisch. Wir Anwälte werden sorgsam und wachsam beobachten, ob und wie sich die neue Bundesregierung und der neue Bundestag hierzu verhalten.

- Interessant war der Vorschlag eines Kammerpräsidenten, die Kammerversammlungen umzugestalten und eine schriftliche und elektronische Wahl zum Kammervorstand einzuführen. In der Diskussion zeichnete sich jedoch eine starke Ablehnung

ab. Eines der Argumente der Gegner war, dass dadurch der unmittelbare Kontakt in einer Kammerversammlung zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern verloren ginge. Bei unserer diesjährigen Kammerversammlung waren von (Stichtag 31.12.2004) 1.305 Mitgliedern 77 anwesend, also 5,9 % und damit deutlich mehr als in den vergangenen Jahren. Einzelheiten zu der Kammerversammlung finden Sie weiter hinten in diesem Heft.

• **Justizrat Richard Klein**

Herr Kollege Justizrat Richard Klein ist auf eigenen Wunsch aus dem Kammervorstand ausgeschieden bzw. hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt. Er war seit 14.7.1987 Mitglied des Kammervorstands. Darüber hinaus war er Mitglied der Satzungsversammlung von 1995 bis 1999. Von Beginn an war und ist er fast ununterbrochen Mitglied der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Rheinland-Pfalz. Er ist außerdem Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes für die zweite Staatsprüfung seit 1991. Von 1990 bis 1999 leitete er Referendararbeitsgemeinschaften. An der Erstellung der Festschrift "125 Jahre Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken" war er maßgeblich beteiligt und hat den umfangreichen

und wissenschaftlich hoch fundierten Beitrag "Anwaltsrecht im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken" verfasst.

Im Kammervorstand war er insbesondere geschätzt wegen seiner Zuverlässigkeit und seinem hohen Verantwortungsbewusstsein. Seine Voten waren durchgängig fundiert und oft mit fachwissenschaftlichen Begründungen versehen. Gerade in rechtlich schwierigen Angelegenheiten war es immer wieder er, der dem Vorstand eigene Ausarbeitungen und Zusammenstellungen als Arbeitshilfen und Entscheidungshilfen zur Hand gab.

Wir werden ihn im Kammervorstand sehr vermissen. In einer kleinen Feier am 11.6.2005 wollen wir ihm danken.



Mit besten Grüßen
JR Dr. Weihrauch
(Präsident)

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

Verpflichtung zur elektronischen Vermittlung von Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen

Das Steueränderungsgesetz 2003, welches zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen grundsätzlich nur noch elektronisch beim Finanzamt einzureichen sind. Nunmehr hat das Bundesfinanzministerium (BMF) mit Schreiben vom 28.04.2005 bekannt gegeben, dass entgegen der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung, Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen für bis zum 31.05.2005 endende Anmeldungs- und Voranmeldungszeiträume in Papierform oder per Telefax abgegeben werden können.

Leitfaden zur Verordnung Brüssel IIa

Am 01. März 2005 ist die Verordnung 2201/2003 über die Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren, die die elterliche Sorge betreffen (Brüssel IIa), in Kraft getreten. Ein hierzu von der Kommission entwickelter Leitfaden ist im Internet unter folgendem Link zu finden:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/ejn/parental_resp/parental_resp_ec_vdm_de.pdf

Düsseldorfer Tabelle, Stand 01.07.2005

Ab 01. 07. 2005 gilt aufgrund der Anpassung der Regelbeiträge durch die 4. Verordnung der Regelbetragsverordnung eine neue Düsseldorfer Tabelle.

Lohnpfändungstabellen und Prozesskostenhilfe

Ab 01.07.2005 gelten außerdem sowohl neue Lohnpfändungstabellen als auch neue PKH-Sätze (§ 115 ZPO)

Bericht über die Kammerversammlung 2005

Am 23. April 2005 fand in Bad Dürkheim die diesjährige Kammerversammlung statt. Der Einladung des Präsidenten waren insgesamt 77 Kammermitglieder gefolgt. Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten und Verweis auf den bereits mit KAMMERREPORT 1/2005 versandten **Tätigkeitsbericht** erstattete der Schatzmeister der Kammer, JR Günther Schmidt, seinen **Kassenbericht**. Sodann erfolgte der **Bericht der Rechnungsprüfer**. Beanstandungen wurden keine vorgebracht. Auf Antrag von RA Dr. Tillmans erfolgte dann die **Entlastung** des Kammervorstandes bei einer Gegenstimme und 17 Enthaltungen.

Der **Haushaltsplan** wurde bei 5 Enthaltungen angenommen.

Antragsgemäß erfolgte die **Festsetzung des Kammerbeitrages** für 2006 wiederum auf 260,00 €.

Bevor es zu den **Wahlen zum Kammervorstand** ging, stellten sich die vorgeschlagenen Kammermitglieder kurz vor. Alle turnusgemäß ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder wurden erneut in den Kammervorstand gewählt. Für den ausgeschiedenen Kollegen JR Klein wählten die anwesenden Mitglieder RA Thomas Besenbruch, Zweibrücken, neu in den Vorstand. Die weiteren Bewerber Frau Kollegin Eva Kreienberg und Herr Kollege Christian Wiebelt erzielten ein beachtliches Ergebnis, konnten jedoch den Sprung in den Kammervorstand diesmal nicht schaffen. Die Kammerversammlung

hat jedoch ihre Achtung für die Bewerbung zum Ausdruck gebracht. Auch verbunden mit der Hoffnung, dass sich beide nicht durch die erste Erfahrung entmutigen lassen.

In den Kammervorstand gewählt wurden somit folgende Kollegen:

1. Rechtsanwalt Thomas Besenbruch, Zweibrücken
2. Rechtsanwalt Dr. Thomas Böhmer, Ludwigshafen
3. Rechtsanwalt Hans-Richard Brauer, Frankenthal
4. Rechtsanwalt Karlheinz Glogger, Ludwigshafen
5. Rechtsanwalt Mathias Lang, Speyer
6. Rechtsanwalt Walter Leppla, Pirmasens
7. Rechtsanwalt JR Karl Mell, Ludwigshafen
8. Rechtsanwalt JR Dr. Matthias Weihrauch, Kaiserslautern

Als **Rechnungsprüfer** wurden wieder RAin Fröhlich-Hensel und RA Boltz gewählt. Stellvertreter sind RAin Klein und RA Dr. Peetz.

Die beabsichtigte **Änderung der Sterbegeldlinie** führte zu einer erfreulichen und konstruktiven Diskussion mit folgendem Ergebnis:

Richtlinien der Sterbegeldumlage der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung vom 23. April 2005 wird Nr. 1 der Richtlinien ergänzt und wie folgt gefasst:

1. Beim Tode eines Kammermitgliedes wird an dessen Hinterbliebene von der Kammer ein Sterbegeld ausgezahlt, das als Teil des Kammerbeitrages im Wege des Umlageverfahrens aufgebracht wird. Die Umlage wird mit der Anforderung durch die Kammer fällig.

Scheidet ein Mitglied aus der Kammer wegen Alters oder Gebrechlichkeit aus, so kann die Anwartschaft auf Sterbegeld durch Weiterzahlung der Sterbegeldumlage aufrecht erhalten werden; das gleiche gilt bei einem Wechsel der Zulassung nach mehr als 20jähriger Kammerzugehörigkeit.

Das ausgeschiedene Kammermitglied hat bis einen Monat nach Zustellung des Widerrufsbescheides die Erklärung abzugeben, dass es weiter an der Sterbegeldumlage teilnehmen will. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, so ist eine weitere Teilnahme ausgeschlossen. Darauf ist in dem Widerrufsbescheid hinzuweisen. In begründeten Fällen kann der Vorstand wegen Versäumnis der Erklärungsfrist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewähren.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Umlage für die nach dem Ausscheiden aus der Kammer eingetretenen Sterbefälle nicht anzufordern, wenn sich das ausgeschiedene Kammermitglied in einer Notlage befindet.

Die Veröffentlichung erfolgt im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Wahlen zum Präsidium

Im Anschluss an die Kammerversammlung fanden sodann die Wahlen zum Präsidium statt. Hier gab es keine Veränderungen, so dass sich das Präsidium nach wie vor wie folgt zusammensetzt:

Rechtsanwalt JR Dr. Matthias
Weihrauch, Kaiserslautern
Präsident

Rechtsanwalt JR Rolf-Siegfried Weis,
Speyer
Vizepräsident

Rechtsanwalt Walter Leppla,
Pirmasens
Schriftführer

Rechtsanwalt JR Günter Schmidt,
Kaiserslautern
Schatzmeister

Gebührenreferententagung

Mit dem In-Kraft-Treten des RVG am 01.07.2004 haben die Tagungen der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern noch mehr an Bedeutung gewonnen. Gilt es doch insbesondere sich gegen Angriffe von Versicherern geschlossen zu wehren. Soweit dies zur Zeit ersichtlich ist, scheinen auch gemeinsame Anstrengungen Früchte zu tragen. Die wichtigsten Punkte der Gebührenreferententagung im März waren:

1. Erste Rechtsprechung zum RVG
Hier konnte der Vorsitzende Richter am Landgericht Hansens berichten, dass mittlerweile über 20 begründete Entscheidungen von Amtsgerichten vorliegen. In der Tendenz entwickelten sich die Rechtsprechung dahin, bei einer durchschnittlichen Unfallschadenregulierung eine 1,3 Geschäftsgebühr zu gewähren. Das Märzheft 2005 des Anwaltsblattes enthält eine Zusammenstellung bisher vorliegender Entscheidungen.

2. Mittelgebühr nach Nr. 2400 VV RVG
Unter den Gebührenreferenten herrscht Einigkeit, dass die Mittelgebühr 1,5 beträgt und nicht 1,3. Erst wenn die Kriterien des § 14 RVG (insbesondere Umfang, Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit, Bedeutung der Angelegenheit sowie Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Auftraggebers) ausgefüllt sind, ist die Anmerkung zu Nr. 2400 VV RVG zu beachten.

3. Anrechnung der vorgerichtlichen Gebührennummern: 2400 - 2403 VV RVG auf das nachfolgende Prozessverfahren

Hier wurde die Empfehlung ausgesprochen, die nicht anrechenbare Geschäftsgebühr neben der Hauptforderung mit einzuklagen. Bestätigt sehen sich die Gebührenreferenten auch durch die Entscheidung des OLG Frankfurt/M. vom 24.01.2005 in NJW 2005, Seite 759.

4. Musterklagen bei Kürzungen der Geschäftsgebühr nach RVG VV 2400
Rechtsanwalt und Notar Herbert Schons hat in dem BRAK-Magazin, Heft 1/05 auf Seite 8 ff. einen Entwurf von Musterklagen erarbeitet, um den Kolleginnen und Kollegen die lästige Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche zu erleichtern. Der Klageentwurf ist auch im Internet unter: www.brak.de zu finden.

5. Wahl eines neuen Vorsitzenden
Der langjährige Vorsitzende der Gebührenreferentenkonferenz RA Dr. von Heimendahl hat den Vorsitz niedergelegt. Als neuer Vorsitzender wurde Rechtsanwalt und Notar Ebert, Holzminde, gewählt. RAuN Ebert war maßgeblich an den Vorbereitungen zum Rechtsanwalts- und Vergütungsgesetz beteiligt.

AUSBILDUNG

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2005/2006

Die Abschlussprüfung Winter 2005 / 2006 findet am

Dienstag, den 29.11.2005

in den Fächern:

Fachbezogene

Informationsverarbeitung

Rechnungswesen und

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Mittwoch, den 30.11.2005

in den Fächern:

Recht, Wirtschafts- und

Sozialkunde und

Zivilprozessrecht

in der Berufsbildenden Schule Wirtschaft und Verwaltung II., Martin-Luther-Str. 20, 67655 Kaiserslautern statt.

Die Prüflinge sind bis **spätestens 01. September 2005** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

Hinweis zur Prüfung

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die von der Kammer vorgegebene Anmeldefrist nicht verlängert werden kann. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich.

Verspätete Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Auch ist es für die Kammergeschäftsstelle nicht zumutbar, die Auszubildenden und Ausbilder auf ihre fehlenden Anmeldungen aufmerksam zu machen.

Besondere Hinweise zur Anmeldung für die Abschlussprüfung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 39 BBiG und § 8 PO zur Abschlussprüfung zuzulassen ist, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Wessen Ausbildungsvertrag also über den **Stichtag, 14. März 2006** hinausgeht, muss Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens **01. September 2005** der Kammer vorzulegen und die nach § 40 Abs. 1 BBiG und § 9 PO erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen. Entsprechende Vordrucke können bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden.

Neuer Kurs Rechtsfachwirt

2006, wahrscheinlich Januar oder Februar, beginnt wieder ein neuer Kurs zur Erlangung der Qualifikation Gepr. Rechtsfachwirt/in. Tagungsort wird entweder Trier oder Wittlich sein. Der Kurs wird, wie in den vergangenen Jahren auch, veranstaltet von den Kammern Koblenz, Saarbrücken und Zweibrücken in Zusammenarbeit mit der Soldan GmbH.

Interessenten können sich bei der Geschäftsstelle oder direkt bei Soldan, Frau Schröter (Tel.: 02 01 / 8612 - 304), melden.

Statistik Auszubildende

Zum 31.12.2004 waren in unserem Kammerbezirk 370 Ausbildungsverhältnisse eingetragen. Diese verteilten sich wie folgt:

1. Ausbildungsjahr 130
2. Ausbildungsjahr 127
3. Ausbildungsjahr 113

Vom 01.01.04 - 31.12.04 wurden 47 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst. Davon im 1. Ausbildungsjahr 25, im 2. Ausbildungsjahr 15 und im 3. Ausbildungsjahr 7, in der Probezeit 29 Ausbildungsverhältnisse. Bei den neu-abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen hatte die überwiegende Mehrzahl Realschul- oder einen gleichwertigen Abschluss.

Änderung des Berufsbildungsgesetzes zum 01.04.2005

Zum 01. 04. 2005 ist das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt I, Seite 931 ff.). Ziel des neuen BBiG soll sein, mehr jungen Menschen eine Erstausbildung zu ermöglichen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, die regionale Verantwortung zu fördern, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen zu erhöhen und die Kooperation der beiden Lernorte Betrieb und Schule zu stärken. Die für Ausbilder wichtigste Änderung ist die Möglichkeit nunmehr statt 3 Monaten eine **4monatige Probezeit** zu vereinbaren. So bleibt sowohl Ausbilder als auch Auszubildenden die Möglichkeit die längere Probephase zu nutzen. Ob dies zu weniger Kündigungen während der Probezeit führt, bleibt abzuwarten.

Zulassungen

Landgericht Frankenthal

Selma Maria Scheller

Am Eselsdamm 54, 67346 Speyer

Torsten Schirra

Oggersheimer Str. 11,
67112 Mutterstadt

Sandra Treiber

c/o Treiber, Im Langen Winkel 68,
67065 Ludwigshafen

Steven Wolf

c/o Pfeil, Schmähgasse 70,
67454 Haßloch

Landgericht Landau

Prof. Dr. Reinhold Thode

Berwartsteinstr. 20, 76829 Landau

Christian Baumann

Ostring 29, 76829 Landau

Julia Roglmeier

c/o Kerscher und Kollegen,
Nachtigallenweg 8,
76726 Germersheim

Landgericht Zweibrücken

Christian Stefan Fath

c/o JR Schuler und Strauß,
Schloßstr. 26, 66953 Pirmasens

Frank Matheis

Reichswaldstr. 3,
66882 Hütschenhausen

Christoph Ruffing

Rosenweg 5, 66914 Waldmohr

Alexander Schupp

c/o Küttner Rechtsanwälte GmbH,
Schillerstraße 37, 66482 Zweibrücken

Landgericht Kaiserslautern

Alexander Becker

c/o Dr. Theobald, Diehl und Kollegen,
Benzinoring 10, 67657 Kaiserslautern

Andreas Brokamp

c/o Weihrauch-Wüstenhagen, Richard-
Wagner-Str. 9, 67655 Kaiserslautern

Anett Buchwald

c/o Dr. Theobald, Diehl und Kollegen,
Benzinoring 10, 67657 Kaiserslautern

Melanie Pfundstein

c/o Barth, Rippeterstr. 3,
67304 Eisenberg

Zulassungswechsel

Landgericht Frankenthal

Sim Benli-Richter

c/o Wiehler-Geppert-Werner-Striebinger,
Bahnhofstr. 44, 67105 Schifferstadt

Nicole Fischer

Erhartstr. 35a, 67141 Neuhofen

Volker Just

Paracelusstr. 15, 67122 Altrip

Landgericht Landau

Alexander Kohl

Kantstr. 10, 76776 Neuburg

Antje Sievers

Landauer Str. 3, 76865 Insheim

Landgericht Kaiserslautern

Gerhard Gößl

c/o Schneider, Kirchenstr. 3,
67677 Enkenbach-Alsenborn

PERSONALNACHRICHTEN

Interner Zulassungswechsel

Landgericht Frankenthal

Ralf Strickler

Bahnhofstr. 36, 67227 Frankenthal

Marc Andreas Heiden

Hagellochstr. 48, 67063 Ludwigshafen

Christine Hahn

Johann-Gottlieb-Fichte-Str. 55,
67435 Neustadt

Manuela Stauffer

Am Nartenberg 7,
67256 Weisenheim am Sand

Löschungen

Landgericht Frankenthal

Christian Bender
Gabriela Greuling
Stefan Kick

Landgericht Landau

Jan Wehefritz

Landgericht Zweibrücken

Karl Mang

Fachanwälte

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung "Fachanwalt für ..." an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Familienrecht

RA Siegfried Groß
RA Nikolaus Bayer

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Christian Wiebelt
RA Alexander Bechmann

Abwickler/Vertreter

Die Abwicklung der Kanzlei Heinz-Jürgen Glas wurde um weitere 6 Monate für Herrn Rechtsanwalt Christoph Werner verlängert.

Die amtliche Vertreterbestellung für Herrn Rechtsanwalt Thomas Fischer wurde bis zum 23.07.2005 für Herrn Rechtsanwalt Volker Dienst verlängert.

Rechtsanwalt Rolf Albert, Landstuhl wurde bis zum 23.09.2005 als amtlicher Vertreter für Herrn Rechtsanwalt Knut Klinnert bestellt.

Die amtliche Vertreterbestellung für Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Fuss wurde bis zum 23.09.2005 für Herrn Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Peer verlängert.

1. Rechtsanwalt und Mediator (33), 5 Jahre Berufserfahrung, bisher schwerpunktmäßig im Strafrecht, Erbrecht und Arzthaftungsrecht tätig, sucht neue Herausforderung, bevorzugt im LG-Bezirk Landau. 3-sprachig: Englisch - verhandlungssicher, Französisch - fließend, Spanisch - Grundkenntnisse
2. Angehender Medizinrechtler (28) mit den Ausbildungsschwerpunkten: Medizinrecht (z. Zt. in der Qualifizierung zum Fachanwalt), Arbeitsrecht, Familienrecht und Verkehrsrecht, sucht neue Herausforderung in der Rechtsanwaltskanzlei, Verband (Vollzeit) oder Krankenhaus. Daneben bin ich neuen Tätigkeitsfeldern gegenüber aufgeschlossen und bereit zur kurzfristigen, weitergehenden Spezialisierung. Ich habe - mit einer Unterbrechung durch die Auslandswahlstation - seit dem Beginn des Referendariats bis heute eine Berufserfahrung von ca. 2 1/2 Jahren als freier Mitarbeiter in einer zivil-/arbeitsrechtlichen ausgerichteten Rechtsanwaltskanzlei erworben. Sprachkenntnisse: Englisch (verhandlungssicher), Spanisch (Grundkenntnisse), darüber hinaus mehrmonatige Auslandserfahrung in Asien und dem arabischen Kulturraum.
3. Junger Kollege aus dem Rhein-Main-Gebiet (31/knapp 15 Monate Berufserfahrung in Wirtschaftskanzlei/Interessenschwerpunkt: Wirtschaftsrecht, Familien- und Erbrecht/Bereitschaft und Interesse, sich schnell und umfassend in alle anderen Rechtsgebiete einzuarbeiten/verhandlungssichere Englischkenntnisse (u. a. Wahlstation USA / mobil) bietet Ihnen und Ihrem Team Verstärkung als freier Mitarbeiter bei flexibler Arbeitszeitgestaltung (auf Wunsch gerne auch halbtags oder Teilzeit).
4. 28-jähriger, örtlich ungebundener Assessor mit erster Berufserfahrung in mittelständischen Kanzlei sucht berufliche Tätigkeit in Kanzlei oder Unternehmen. Interessenschwerpunkte liegen im Zivil- (Miet-, Verkehrs-, Werkvertragsrecht), Arbeits- und Sozialrecht. Praktische Erfahrungen während der Wahlstation im Steuer- und Strafrecht, als auch Wirtschaftsrecht. Nach dem zweiten Staatsexamen (Mai 2004) hauptsächlich mit Zivil- und Verwaltungsrecht in mittelständischer Kanzlei betraut. Selbständige Mandantenbetreuung. Sehr gute EDV-Kenntnisse, englische und niederländische Sprachkenntnisse. Persönliche Stärken: Engagiert und belastbar, teamfähig und kollegial, zuverlässig und zielstrebig.
5. Engagierte Assessorin (29) sucht Möglichkeit zum Einstieg in den Anwaltsberuf, Anstellung oder freie Mitarbeiterschaft, im Raum Vorderpfalz (LU bis Weinstrasse) oder Südpfalz bis Karlsruhe. Schulausbildung in Neustadt/Weinstr., 1. und 2. Staatsexamen in Thüringen 6,18 und 7,76 Punkte. Derzeit bin ich Teilzeit in der Rechtsabteilung einer Aktiengesellschaft tätig. Meine Schwerpunkte liegen im Zivilrecht, dort insbesondere im Wirtschaftsrecht sowie im Arbeits- und Mietrecht. Interesse besteht aber auch für Familienrecht sowie für Strafrecht. Ich bin gerne bereit mich auch in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten und verfüge über gute Englischkenntnisse und Zusatzausbildung in Englischem Recht.
6. Gut ausgebildete und engagierte RA-Gehilfin, auch erfahren als Sekretärin/Assistentin sucht Anstellung in Ihrer Kanzlei oder Sozietät. Berufserfahrung erworben in Sozietäten, Behörden und Unternehmen. Kenntnisse u. A.: Deutsch, sehr gut; Orthographie, sehr gut; Englisch, gut; EDV, sehr gut; 300-350 Anschl/Min.; Phonetypie. Ein Kontakt der sich lohnt!

VERANSTALTUNGEN

Kammer intern

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - Damit wir wissen was wir wert sind

Referent: RA und Notar
Herbert Schons
Datum: 27.07.2005
Zeit: 14.00 - ca. 18.00 Uhr
Ort: Novotel Kaiserslautern
(ehemals Dorint)
Gebühr: 75,00 €
einschl. Tagungsgetränke, Pausenkaffee,
Snacks und Skript

Vorankündigung:

Die Honorarvereinbarung - neues Gebührenrecht ab 1.6.2006

Referent: RA Anton Braun, Bonn
Datum: 09.11.2005
Zeit: 14.00 - ca. 18.00 Uhr
Ort: Novotel Kaiserslautern
(ehemals Dorint)
Gebühr: 75,00 €
einschl. Tagungsgetränke, Pausenkaffee,
Snacks und Skript

Kammer extern

Praktikerseminar des DAI für junge Rechtsanwälte / innen 2. Halbjahr 2005

In Zusammenarbeit mit der BRAK und
der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken
Datum: 05.11., 12.11. und 26.11.2005
Zeit: jeweils 09.00 - 17.00 Uhr
(13.00 - 14.00 Uhr Mittagspause)
Ort: Commerzbank Frankfurt AG,
Große Gallusstr. 11,
60311 Frankfurt/M.

Teilnahmegebühr: 245,00 €
inkl. Kaffeepausen, Arbeitsunterlagen
Tagungsnr: 8007

Hinweis: Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Informationen und Anmeldung:

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Universitätsstr. 140 · 44799 Bochum
Tel.: 02 34 / 9 70 64 - 11
Fax: 02 34 / 9 70 64 - 36
e-mail: mihm@anwaltsinstitut.de
Internet: www.anwaltsinstitut.de

Veranstaltung des DAI - Nebenstelle bei der RAK Koblenz

Tipps und Tricks in der Zwangsvollstreckung

Referent: Frank-Michael Goebel,
Richter am Landgericht
Koblenz, Rhens
Datum: 01.07.2005
Zeit: 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 120,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Rechtsprechungsüberblick im Versicherungsrecht

Referent: Wolfgang Fensch,
Rechtsanwalt, Koblenz
Datum: 02.07.2005
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 122,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
**Hinweis: Fortbildung i. S. v. § 15
FAO (6 Std.) für Fachanwälte für
Versicherungsrecht**

Altersteilzeit und der Schutz vor Insolvenz

Referent: Dr. Christian Steinmann,
Rechtsanwalt, München
Datum: 06.07.2005
Zeit: 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Teilnahmegebühr: 104,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause
**Hinweis: Fortbildung i. S. v. § 15
FAO (4 Std.) für Fachanwälte für
Arbeits- und Insolvenzrecht**

Sicherung der wirtschaftlichen Existenz durch Arbeitslosengeld I

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski,
Hochschule für angewandte
Wissenschaften, Hamburg
Datum: 08.07.2005
Zeit: 12.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 126,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause
**Hinweis: Fortbildung i. S. v. § 15
FAO (5,5 Std.) für Fachanwälte
für Arbeits- und Sozialrecht**

SGB II - Die neue Grund- sicherung für Arbeitssuchende

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski,
Hochschule für angewandte
Wissenschaften, Hamburg
Datum: 09.07.2005
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 131,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
**Hinweis: Fortbildung i. S. v. § 15
FAO (6 Std.) für Fachanwälte für
Arbeits- und Sozialrecht**

Haftungsfragen in der Rechts- anwaltskanzlei - die Vermeidung des Haftungsfalles

- auch geeignet für qualifizierte Mitar-
beiter /-innen in der Rechtsanwalts-
kanzlei -
Referent: Horst Leis, Rechtsanwalt,
Fa. Hans Soldan GmbH,
Essen
Datum: 15.07.2005
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 119,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Anwaltliche Beratung bei Außen- prüfung und Steuerfahndung

Referent: Jürgen R. Müller,
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Steuerrecht, Mainz
Datum: 20.07.2005
Zeit: 13.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 95,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
**Hinweis: Fortbildungsveranstal-
tung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für
Fachanwälte für Steuerrecht**

Informationen und Anmeldungen:

Nebenstelle des Deutschen Anwalts-
instituts bei der Rechtsanwaltskammer
Koblenz

Postfach 20 12 64
56012 Koblenz
Tel.: 02 61 / 3 03 35 - 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 - 66

Vergütungsvereinbarung und -management

Dr. Andreas Krämer / Dr. Reinhold Mauer/Dr. Matthias Kilian,
Vergütungsvereinbarung und -management, Verlag C.H.Beck, 2005, XXIX, 324
Seiten, kartoniert € 42,00,

ISBN: 3-406-52789-2

Anwaltshaftung - die Neuauflage zum 56. Anwaltstag

Dr. Brigitte Borgmann / Antje Jungk /
Holger Garns, Anwaltshaftung, Verlag
C.H. Beck, 4., völlig neu bearbeitete
Auflage, 2005, XXI, 521 Seiten, in
Leinen € 70,00

ISBN: 3-406-47273-7

Das Handbuch informiert umfassend über das anwaltliche Haftungsrisiko und bietet wertvolle Hinweise für ein optimales Risikomanagement in der Anwaltskanzlei. Die Darstellung beruht auf jahrzehntelanger Erfahrung mit Haftungsfällen und zeigt Anwälten, welchen Maßstab vor allem die neueste Rechtsprechung an die Berufsausübung anlegt.

----- ✂ -----
An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17

66482 Zweibrücken

Zu dem Seminar
**»Rechtsanwaltsvergütungsgesetz«
am 27. Juli 2005**

im Novotel Kaiserslautern (ehemals Dorint)
melde ich mich hiermit verbindlich an.

Ein Verrechnungsscheck in Höhe von
75,00 Euro liegt bei.

Name: _____

Vorname: _____

Kanzlei: _____

PLZ/Ort: _____

Datum

Unterschrift

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0
Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge, allgem. Anfragen
(Frau Scharff / Frau Zimmermann-Mehrbreier, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Abteilung II., Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten, Abteilung I., Gebührengutachten
(Frau Braß, Mo., Di., Fr. vormittags, Mi., Do. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann, Mo., Di. nachmittags, Mi. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

I M P R E S S U M

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 · 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 · Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19

zentrale@rak-zw.de

<http://www.rak-zw.de>